

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 02.02.2016

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Lange
Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole

SPD

Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Herr Grube
Herr Müller
Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann
Frau Hellweg
Herr Julkowski-Keppler

BfB

Herr Klemme

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Beirat für Behindertenfragen

Herr Hofmann, bis 20.45 Uhr

Seniorenrat

Herr Scholten, bis 20.30 Uhr

Integrationsrat

Herr Cakar, bis 20.45 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Nuß	Amt für Geoinformation und Kataster
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Frau Eifler	Amt für Verkehr
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Metzger	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Prof. Köpke	Beirat für Stadtgestaltung, TOP 44.2
Herr Meier	moBiel GmbH

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Meichsner	CDU, Stellv. Ausschussmitglied
----------------	--------------------------------

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 16. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zum Haushalt 2016 soll auf Wunsch der FDP-Fraktion eine 2. Lesung durchgeführt werden. Als Termin wird der 09.02.2016 vereinbart.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 39 aus dem nichtöffentlichen Teil (Änderung der Delegationsvereinbarung zw. Stadt Bielefeld und dem Kreis Herford zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für grenzüberschreitende Linien, Ds.-Nr. 2486/2014-2020) öffentlich als TOP 14.2 beraten wird. Abgesetzt werden soll TOP 30.1 (Erstaufstellung Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße, Ds.-Nr. 2534/2014-2020). Hier wurde in der Bezirksvertretung Sennestadt am 28.01.16 eine 1. Lesung durchgeführt.

Die Tagesordnungspunkte 11 und 17 sollen vorgezogen werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 44.2, 44.1, 1, 2, 3, 4, 11, 17, 18, 19, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 20 ff.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.11.2015 (Nr. 13)

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.11.2015 (Nr. 13) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.12.2015 (Nr. 14)

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.12.2015 (Nr. 14) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 1.3 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 12.01.2016 (Nr. 15)

Herr Vollmer möchte seine Aussage auf Seite 5 der Niederschrift korrigiert wissen. Er halte die „Detmolder Erklärung“ des Regionalrates **nicht** für angemessen. Außerdem halte er die Situation mit den Metropolregionen Ruhr und Rheinland nicht für angemessen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Mietspiegel 2016

Herr Metzger bezieht sich auf den zu Beginn der Sitzung verteilten Mietspiegel 2016. Es handelt sich um die Fortschreibung des Mietspiegels 2014. Die Fortschreibung ist anhand des Verbraucherpreisindexes erfolgt. Dieser ist aufgrund des Ölpreisverfalls in den letzten beiden Jahren nur um 1,04 % gestiegen. In den Tabellen des Mietspiegels gibt es daher lediglich Erhöhungen von 5 - 8 Cent/m².

In zwei Jahren wird es wieder eine Vollerhebung geben, bei der voraussichtlich wieder rd. 7.500 Haushalte befragt werden. Dann liegen gesicherte Ergebnisse vor.

Auf Nachfrage von Herrn Julkowski-Keppler antwortet Herr Metzger, dass die Gerichte bisher diesen Mietspiegel als rechtlich verbindlich angesehen haben.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Kosten der Stadt für die Finanzierung des Sozialtickets 2015; Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.11.15

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2537/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie hoch ist der nicht durch Landeszuschüsse gedeckte Verlust aus dem Sozialticket 2015 und wie soll dieser Betrag finanziert werden?

Die schriftliche Antwort des Amtes für Verkehr ist ins Informationssystem unter diesem TOP eingestellt.

Frau Binder merkt an, dass hier entgegen der Beschlusslage ein Ausgleich aus städtischen Mitteln erfolgt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.2

Verkehrsschau Stapenhorststraße; Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 18.01.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2677/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wann hat auf der Stapenhorststraße die letzte Verkehrsschau stattgefunden?

Zusatzfrage:

Wie waren die Ergebnisse?

Herr Thiel teilt mit, dass in Bielefeld die Verkehrsschauen regelmäßig durchgeführt werden. Dieses sei nicht überall in Deutschland so. Der ADAC führt hierzu aktuell eine Umfrage durch. Im Jahr 2014 habe eine Regelverkehrsschau und im Jahr 2015 eine Nachtverkehrsschau stattgefunden. Bei der Regelverkehrsschau sind Verkehrszeichen erneuert, bzw. gereinigt worden. Bei der Nachtverkehrsschau sind auch die Wegweiser erneuert bzw. gereinigt und von Aufklebern befreit worden. Eine funktionale Überprüfung der Straßen findet dabei nicht statt.

Herr Heißenberg regt an, eine funktionale Überprüfung der Stapenhorststraße unter Beteiligung der Verbände durchzuführen.

Herr Thiel antwortet, dass die Unfallkommission eine 5-Jahres-Betrachtung veranlasst hat. Es gibt auch einen Beschluss der Bezirksvertretung Mitte, dass Möglichkeiten für mehr Sicherheit aufgezeigt werden sollen. Dieser Beschluss wird derzeit unter Beteiligung der Verbände und der Polizei abgearbeitet.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.3

Beschlüsse in der Bearbeitung; Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 21.01.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2686/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Beschlüsse des StEAs sind aktuell bei der Verwaltung in der Bearbeitung?

Zusatzfrage:

Welche Beschlüsse sind derzeit bei der Verwaltung noch nicht in der Bearbeitung?

Herr Fortmeier berichtet, dass die Anfrage zurückgezogen wurde.

Herr Moss weist darauf hin, dass pro Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses über 50 Beschlüsse gefasst werden. Es ist davon auszugehen, dass eine Arbeitskraft 3 Monate benötigt, um diese Anfrage zu beantworten.

Herr Heißenberg entgegnet, dass es bei der Anfrage darum geht, ob ein Beschlusscontrolling bei der Arbeitsbelastung der Mitarbeiter sinnvoll ist.

Herr Moss teilt mit, dass es selbstverständlich ein Beschlusscontrolling gibt. Die Anfrage beziehe sich aber auf alle Beschlüsse, die bei der Verwaltung in Bearbeitung sind. In der Bearbeitung befinden sich z.B. die Bebauungspläne und diverse Beschlüsse aus den Bereichen Verkehr, Wohnen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Ökologisches Baustellenmanagement als verantwortungsvolles Handeln für einen intelligenten und effizienten Klima- und Lärmschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2199/2014-2020

Herr Nolte berichtet, dass man in der letzten Sitzung eine 1. Lesung beantrag hatte, weil man sich intern noch Gedanken zu dem umfangreichen Thema machen wollte. Die Kosten sind jetzt bekannt und die müsse man akzeptieren. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Sie möchten allerdings die Verwaltung bitten, die Beschlüsse aufgrund des Luftreinhalteplanes auch tatsächlich umzusetzen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Daten aus dem städtischen Verkehrsmodell als Grundlage für die Erstellung einer aussagekräftigen Ökobilanz nicht ausreichen.**
- 2. In Anbetracht des notwendigen Aufwandes mit umfangreichen Gutachterleistungen und unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage kann der Beschluss der BV Mitte vom 11.06.2015 zum ökologischen Baustellenmanagement nicht umgesetzt werden.**

3. Durch kurze Bauzeiten, verstärkte Nutzung des ÖPNV, stetige Verbesserung der Baustellenökonomie und Förderung der Nachhaltigkeit – insbesondere auch bei der Auswahl der Baumaterialien – sind die Umweltauswirkungen bei Baumaßnahmen bei der Stadt Bielefeld im Sinne der Beschlussfassung der BV Mitte weitestgehend zu minimieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 Anträge

- keine -

Zu Punkt 6 Haushalt 2016

**Zu Punkt 6.1 Haushalts- und Stellenplan 2016 des Stabes des Dezernates 4
Produktgruppe 11.01.21 - Verwaltungsleitung - Dezernat Pla-
nen / Bauen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2633/2014-2020

1. Lesung -

Zu Punkt 6.2 Haushaltsplan und Stellenplan 2016 des Bauamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2544/2014-2020

Herr Nolte bezieht sich auf den Stellenplan. Es seien allerhand Stellen abgebaut worden. Er frage, ob die Verwaltung mit den reduzierten Stellen überhaupt noch arbeitsfähig ist.

Herr Moss antwortet, dass man sich im Haushaltssicherungskonzept befinde. Nach einem Verteilungsschlüssel hätten in den Dezernaten Einsparungen an Personal- und Sachkosten zu erfolgen. Wegen der Flüchtlingsunterbringung habe man jetzt Personalbedarfe angemeldet.

Herrn Julkowski-Keppler ist es wichtig, dass zwischen den Stellen, die gekürzt werden und den Mehrbedarfen aufgrund der aktuellen Situation genau getrennt wird.

1. Lesung -

Zu Punkt 6.3

Haushaltsplan und Stellenplan 2016 des Amtes für Geoinformation und Kataster

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2587/2014-2020

Herr Vollmer fragt, ob sich die Stellenreduzierung aufgrund eines abgeschlossenen Projektes ergibt.

Herr Nuß antwortet, dass aufgrund des Projektes ‚Bielefeld-Karte‘ auch im Bereich der Geoinformation eine Stelle künftig kompensiert werden wird. Im Personalkonzept bis 2016-2020 ist diese Stellenreduzierung enthalten.

Darüber hinaus mussten weitere Personaleinsparungen angegeben werden, um die Vorgaben zu erfüllen. Diese sind allerdings nur durch eine noch durchzuführende Reorganisation umsetzbar. Die Konsequenz ist, dass Standards in der geometrischen Qualität der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters reduziert werden müssen.

Herr Nolte möchte wissen, ob sich „Open Data“ kostenmäßig positiv oder negativ darstellt.

Herr Nuß berichtet darauf hin, dass „Open Data“ für die Geobasisdaten von den Kommunalen Spitzenverbänden positiv beschlossen wurde. Das Land NRW wird im Rahmen der Open-NRW-Strategie des MIK das Thema nun weiter vorantreiben. Es ist beabsichtigt Kompensationen durch Gebührenerhöhungen, die im Landesdurchschnitt bemessen sein werden, an anderer Stelle zu verordnen. Da Bielefeld bezüglich der Einnahmen für Geobasisdaten über dem NRW-Durchschnitt liegt, ist künftig mit Ertragsminderungen in Höhe von 30.000 € bis 60.000 € p. a. zu rechnen. Allerdings entstehen so die politisch gewünschten Vorteile für kommerzielle und private Nutzer dieser Daten.

Herr Vollmer bezieht sich auf den Stadtplan, der mal recht aufwendig und teuer entstanden ist. Er fragt, ob man eine Kostenreduzierung erreichen kann, wenn auf standardisierte Daten zurückgegriffen wird.

Herr Nuß antwortet, dass der amtliche Stadtplan der Stadt Bielefeld in 2014 letztmalig erschienen ist.

Derzeit läuft ein Projekt, dass die ‚Bielefeld-Karte‘ künftig für alle Maßstäbe in einem einheitlichem Duktus (Farbgebung, automatische Generalisierung, etc.) aus den amtlichen Geobasisdaten generieren soll und um ‚kollaborative Daten‘ der Open Street Map Community angereichert wird. Dieser moderne Ansatz ermöglicht die zuvor genannte Stelleneinsparung im Bereich der Geoinformation. Die Zuverlässigkeit und Qualität der Daten wird sehr hoch sein, die genannten Einspareffekte liegen in der Minderung des Redaktionsdienstes. Diese Bielefeld-Karte ersetzt den Stadtplan, ist Smart-Phone-fähig und kann auf Wunsch auch noch gedruckte Ausgaben erzeugen.

1. Lesung -

Zu Punkt 6.4

Haushaltsplan mit Stellenplan 2016 des Amtes für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2580/2014-2020

Folgende Fragen zum Haushalt hat die CDU-Fraktion eingereicht:

Sind die verschobenen Projekte und Maßnahmen mit den anderen Ämtern abgestimmt?

Welche Maßnahmen müssen bei der Thematik Oelmühlenstraße/Hochbahnsteige durchgeführt werden. Welche kennzeichnen sich hier Phasen. Sind Dopplungen zu vermeiden?

Sind die Bezirke über alle Komplexe informiert worden?

Auf die Frage nach der Beteiligung der Ämter antwortet Herr Thiel, dass wegen der Budgetverteilung enge Absprachen mit der Kämmerei erfolgen. Die Einzelprojekte werden mit dem UWB und den Stadtwerken abgesprochen, wobei das Amt für Verkehr den Takt vorgibt.

Die Bezirke bekommen die Haushaltsansätze und Projekte regelmäßig über das Bauprogramm des Jahres vorgestellt. Einige Bezirke fragen auch regelmäßig nach und halten Kontakt. Bei wichtigen Dingen werden die Bezirke direkt vom Amt für Verkehr beteiligt.

Auf die Frage zur Oelmühlenstraße antwortet Herr Thiel, dass es einen Beschluss gibt für einen Hochbahnsteig am Krankenhaus. Man befinde sich in der Planung für einen Hochbahnsteig an der Markstraße. Wahrscheinlich können die Maßnahmen erst ab 2019 durchgeführt werden, weil es vorher keine Zuschüsse gibt. Von daher konnte bislang eine Baukoordination mit dem UWB und den Stadtwerken noch nicht durchgeführt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Heißenberg antwortet Herr Thiel, dass aus dem Sammeltopf für Unfallpunkte kleinteilige Maßnahmen bezahlt werden, z.B. Änderungen in Beschilderungen, Bau von Mittelinseln.

1. Lesung -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Verfahren für die terminliche Veranstaltungsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2573/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011
- Sondernutzungsgebühr für provisorische Gehwegüberfahrten durch Baufahrzeuge im Rahmen von Hochbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2476/2014-2020

Herr Fortmeier teilt mit, dass alle Bezirksvertretungen, bis auf die Bezirksvertretung Mitte, die Vorlage einstimmig beschlossen haben. In der Bezirksvertretung Mitte sei eine 1. Lesung durchgeführt worden. Die Fraktionssprecher hätten sich zu Beginn der Sitzung darauf verständigt, dass heute dennoch über die Beschlussvorlage abgestimmt wird, damit man die nächste Ratssitzung noch erreichen kann.

Herr Thiel bezieht sich auf die Beschlussergänzung aus der Bezirksvertretung Dornberg. Dort sei angeregt worden, die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr für Verursacher privaten Pflanzenüberwuchses auf öffentlichen Verkehrsflächen in Betracht zu ziehen. Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt sei dieses nicht möglich, weil nach dieser Satzung nur Genehmigungen für gewollte Sondernutzungen erteilt werden können. Dieses sei bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen durch Pflanzenüberwuchs nicht der Fall. In solchen Fällen wird weiterhin das Ordnungsamt die Eigentümer auffordern, den Pflanzenüberwuchs zu stutzen und ggf. Bußgelder verhängen. Den Hinweis aus der Bezirksvertretung, dass auch die Überfahrt von Radwegen durch Baufahrzeuge bei der Gebührenerhebung zu berücksichtigen ist, werde man aufnehmen. Man habe mit dem Rechtsamt folgende Formulierung für die Nr. 5.2 der Art der Sondernutzung abgestimmt (sh. S. 3 der Beschlussvorlage):

„Überfahrten von gesondert dafür ausgebauten Geh- und Radwegen (außerhalb der Fahrbahn) mit Baufahrzeugen als Baustellenzufahrt je angefangenen qm beanspruchter Fläche/monatlich.“

Herr Fortmeier lässt über die so geänderte Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Gesamtbericht 2014 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2274/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss Bielefeld nimmt den als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2014 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Bericht zu der Beratung der Unfallkommission 2015-III

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2568/2014-2020

Herr Grube äußert sich verwundert, dass auf der Heeper Straße im Streckenabschnitt zwischen der DB – Brücke und Otto-Brenner-Straße problemlos die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden konnte. Er habe sich verschiedentlich erfolglos für die Einrichtung von Tempo 30-Zonen ausgesprochen. Als Begründung hieß es dann, dass aufgrund des Busverkehrs eine Tempo-30-Zone nicht möglich ist. Auf dem angegebenen Streckenabschnitt befindet sich aber auch Busverkehr.

Herr Thiel antwortet, dass in Tempo 30 Zonen rechts vor links gilt und dieses mit dem Busverkehr nicht verträglich ist. Hier handelt es sich um eine klassische Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund einer besonderen Gefahrenlage.

Frau Hellweg weist auf einen weiteren Unfallschwerpunkt an der Heeper Straße in Höhe des Lidl's hin. Sie schlägt hier ein Rechtsabbiegen über die Flachsstraße vor, damit der Verkehr besser abfließen kann.

Herr Strothmann äußert sich erstaunt, dass die Temporeduzierung ohne die Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte umgesetzt wurde.

Herr Moss antwortet, dass vom Lidl-Markt aus links abgebogen werden darf, weil man die Flachsstraße vom Durchgangsverkehr freihalten möchte, weil sich dort ein stark frequentierter Kindergarten befindet. Man werde das Verkehrsgeschehen an dieser Stelle jedoch weiter beobachten.

Herr Thiel teilt mit, dass die Unfallkommission durch Erlass des Ministeriums eine hohe Wertigkeit hat und einfache Maßnahmen zur Gefahrenabwehr beschließen und umsetzen kann. Grundsätzlich ist für Verkehrsmaßnahmen von besonderer Bedeutung der Stadtentwicklungsausschuss zuständig. Die 30er Schilder an der Heeper Straße wurden nicht als solche eingestuft. Die Schilder wurden zur Gefahrenabwehr sofort aufgestellt. Diese besondere Bedeutung liege allerdings beim Umbau

einer Hauptverkehrsstraße vor. Wenn der Kanalbau an der Heeper Straße beendet ist und die Überplanung des Straßenzugs erfolgt, handelt es sich um eine klassische Angelegenheit für die Bezirksvertretung und den Stadtentwicklungsausschuss.

Herr Lange findet es abenteuerlich, wie schnell es gehen kann, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Man habe an vielen anderen Stellen genau andere Erfahrungen gemacht. Er frage nach den Auswirkungen für den ÖPNV, weil diese Geschwindigkeitsreduzierung doch zu erheblichen Verzögerungen auf dieser Hauptverkehrsachse führen muss.

Herr Franz hält trotz der Dringlichkeit zur Gefahrenabwehr die Information der Bezirksvertretung für notwendig und sinnvoll. Weiter verweist er auf Seite 2 der Informationsvorlage zu der Unfallhäufungsstelle August-Bebel-Straße / Paulusstraße. Er wehre sich gegen die dortige Aussage, dass für die Überplanung der Radfahrerführung im Knoten eine politische Beschlussfassung entbehrlich ist.

Frau Eifler betont, dass man nicht die Absicht gehabt habe hier zu Verärgerung zu führen. In der Vergangenheit habe es häufig Situationen gegeben, wo die Umsetzung der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sehr hinausgezögert wurden. Dieses sei sehr unbefriedigend gewesen und man habe überlegt, wie die Maßnahmen schneller zur Umsetzung zu bringen sind. Der Erlass schreibe vor, dass unverzügliche Maßnahmen einzuleiten sind.

Herr Thiel ergänzt, dass er es begrüßen würde, dass wenn lediglich punktuelle Verbesserungsmaßnahmen an einem Knotenpunkt erfolgen müssen, man diese ohne politische Beschlussfassung durchführen darf. Wenn Maßnahmen durchgeführt werden, die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit einer Straße haben, werden immer die politischen Gremien beteiligt.

Herr Julkowski-Keppler will nicht die Forderung aufstellen, dass Tempo 30 Schilder erst nach einem politischen Beschluss aufgestellt werden dürfen, wenn es sich um einen Unfallschwerpunkt handelt. Wenn die Unfallkommission eine Empfehlung gebe und dieses schnell umgesetzt werde, dann sei dieses sehr positiv. Er sei damit einverstanden, wenn in einem solchen Fall eine spätere Information der politischen Gremien erfolge.

Herr Heißenberg stimmt dem Wortbeitrag von Herrn Julkowski-Keppler zu. Wenn es um die Sicherheit geht, müssen solche Beschlüsse der Unfallkommission unverzüglich umgesetzt werden.

Herr Thole sieht es anders. Die Unfallkommission gebe lediglich eine Empfehlung. Die Entscheidung über eine Maßnahme habe durch die politischen Gremien zu erfolgen. Er stelle fest, dass das Aufstellen der Tempo-30 Schilder hätte auch 2 Wochen später hätte erfolgen können. Solche Entscheidungen sind nicht selten. Im Bereich Lipper Hellweg / Oerlinghauser Straße seien auch ohne Information der Bezirksvertretung solche Schilder aufgestellt worden.

Herr Moss teilt mit, dass man zukünftig den „Spagat“ zwischen Forderungen der Unfallkommission und politischen Entscheidungen hin bekommen möchte. Es gehe hier um den Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer.

Herr Thiel erläutert den hohen Stellenwert der Unfallkommission. Grundsätzlich muss, wenn eine Geschwindigkeitsreduzierung erfolgen soll, ein Anhörungsverfahren beim Straßenbaulastträger, der Polizei usw. durchgeführt werden. Die Entscheidung der Unfallkommission ersetzt ein solches Anhörungsverfahren.

Herr Nolte regt an, die Kommunikation zu den Bezirksvertretungen zu verbessern. Die Unfallkommissionssitzung hat am 03.12.2015 stattgefunden. Gestern sind die Tempo-30- Schilder aufgestellt worden. Man hätte also problemlos die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte im Januar mit einer Information erreichen können.

Herr Thiel teilt mit, dass das Protokoll der Unfallkommission am 11.12.2015 an die Bezirksvertretung Mitte versandt wurde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 11

Berichterstattung zum Prüfauftrag des Rates über Optionen zum barrierefreien Ausbau des ÖPNV zwischen Brackwede und Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2570/2014-2020

Frau Steinkröger teilt mit, dass sie in der Bezirksvertretung Senne den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt habe, heute aber zustimmen wird. Man habe für die Senner CDU ein Positionspapier erarbeitet, dass aus Zeitgründen nicht im Vorfeld diskutiert werden konnte und daher abgelehnt wurde. Man hatte in dem Positionspapier u.a. eine bessere Anbindung der Buslinien 36 und 94 gefordert. Da die Möglichkeit besteht dass sich in Brackwede jetzt die Stadtbahnhaltestellen verschieben und zu Hochbahnsteigen umgebaut werden, möchte sie folgenden **Antrag** stellen:

Bei eventuell verlegten Hochbahnsteigen an der Brackweder Hauptstraße ist zu berücksichtigen, dass für alle dort ankommenden Buslinien ein kurzer und barrierefreier Zugang zur Stadtbahn gewährleistet ist.

Herr Vollmer wird dem Beschlussvorschlag zustimmen, obwohl er einige Punkte noch kritisch sieht. Seiner Fraktion ist es enorm wichtig, dass die Stadtbahn nach Sennestadt geführt wird. Er mache keinen Hehl daraus, dass er eigentlich Anhänger des Niederflursystems ist. Bei der Hochflurlösung werden die Fahrzeugkosten steigen, weil dieses System sehr viel weniger nachgefragt wird. Er sei guter Hoffnung, dass man für die Hauptstraße eine vernünftige Lösung finden kann. Es müsse dringend eine Lösung für den Durchgangsverkehr gefunden werden. Man müsse sich auch Gedanken über die Entwicklung des Mittelzentrums Brackwede machen. Dieses Zentrum müsse in seiner Funktion erhalten bleiben. Die

Stadtbahn müsse die Funktion eines Mittelzentrums in Brackwede unterstützen. Er sei der Auffassung, dass man an der Brackweder Kirche mit einem 60m-Bahnsteig durchaus eine gute Lösung erreichen kann. Die vorhandenen Höhenlagen können hier sehr gut ausgenutzt werden. An der Normannenstraße ist keine optimale Situation vorhanden. Aufgrund der Höhenlagen würde er auch hier für Seitenbahnsteige plädieren.

Herr Nolte erläutert die Vorgehensweise der Brackweder CDU. Man habe sich Gedanken gemacht, wie man den Weg mitgehen könne, ohne dagegen zu stehen. Ein Knackpunkt sei die Normannenstraße. Eine Verschiebung des Bahnsteigs würde hier die Zustimmung der CDU finden. Sicher hätten alle gerne die Niederflertechnik, aber man müsse akzeptieren, dass es in Bielefeld nicht mehr anders geht. In Brackwede habe die CDU eine Ergänzung des Beschlussvorschlages unter Nr. 3 beantragt, die auch einstimmig beschlossen wurde. Er stelle denselben **Antrag** für diesen Ausschuss:

3. *Für den Bezirk Brackwede erarbeiten Verwaltung und moBiel gemeinsam mit der Bezirkspolitik und den betroffenen Bewohnern eine Planung für die funktionale und gestalterische Aufwertung der Brackweder Hauptstraße **unter Einbeziehung von möglichen Alternativstandorten für die Stadtbahnhaltestellen.***

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Erfreut habe er den Wortbeitrag von Frau Steinkröger zur Kenntnis genommen. Der Antrag von Frau Steinkröger sei sinnvoll und wichtig und seine Fraktion wird ihm auch zustimmen.

Herr Scholten äußert für den Seniorenrat folgende Wünsche:

- Verlängerung der Linie 1 nach Sennestadt
- Verkehrsregelungen zur nachhaltigen Limitierung des Durchgangsverkehrs an der Hauptstraße Brackwede
- Einrichtung von Hochbahnsteigen in der zuletzt vorgestellten Bauvariante

Man sei der Auffassung, dass diese Maßnahmen den Belangen behinderter und älterer Menschen Rechnung tragen und auch den Belangen der Kaufmannschaft, den Ärzten usw. gerecht werden.

Herr Franz stellt fest, dass man mit dem heutigen Beschluss in die weiteren Planungen mit der notwendigen Konsequenz einsteige. Man wünsche eine angemessen zügige Umsetzung. Er freue sich, wenn heute ein einstimmiges Votum für die Weiterentwicklung des ÖPNV in den Stadtteilen Brackwede, Senne und Sennestadt abgegeben wird.

Frau Binder hält es auch für wichtig, diese Vorlage heute zu beschließen und auf den Weg zu bringen. In Brackwede habe man mit den verschiedenen Interessengruppen Alternativen erarbeitet. Sie sehe dieses als sehr fortschrittlich für den Prozess der Stadtbahnentwicklung in Bielefeld an.

Herr Heißenberg wird auch dem Beschlussvorschlag zustimmen. Er sei froh, dass der Konsens gefunden wurde, wird aber die weitere Entwicklung auch kritisch begleiten.

Herr Grube hofft, dass bis zur nächsten Kommunalwahl in 2020 schon einige Meter Gleise verlegt sind.

Herr Moss antwortet auf die Frage von Herrn Strothmann, dass durch die Verlängerung der Linie 1 keine Verzögerungen im Tunnel zu erwarten sind.

Herr Maier ergänzt, dass man sich mit der Entscheidung, die Linie 1 in die Sennestadt zu verlängern auf dem Planungsstand 2011 befinde. Die Verkehre, die aus der Sennestadt kommen, werden sich auf der Strecke verteilen. 1/3 der Sennestädter Fahrgäste hat heute das Ziel Brackwede. Ein weiteres Drittel wird das Ziel Bethel/Adenauerplatz haben. Man sei sicher, mit geeigneten Fahrzeugen das Betriebskonzept im Tunnel auch weiter durchführen zu können. Es wird sicher verstärkt auch Einsatzwagen auf der Linie 1 geben.

Zum Beschlussvorschlag teilt Herr Fortmeier mit, dass dieser in der Ziff. 3 um die Ergänzung aus Brackwede erweitert wird. Als Ziff. 5 stellt er den Antrag von Frau Steinkröger zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Die Stadtbezirke Brackwede, Senne und Sennestadt werden mit einer hochwertigen Stadtbahnerschließung miteinander verbunden.**
- 2. In Anlehnung an den Bestand wird diese Verbindung als Hochflursystem ausgebildet.**
- 3. Für den Bezirk Brackwede erarbeiten Verwaltung und moBiel gemeinsam mit der Bezirkspolitik und den betroffenen Bewohnern eine Planung für die funktionale und gestalterische Aufwertung der Brackweder Hauptstraße unter Einbeziehung von möglichen Alternativstandorten für die Stadtbahnhaltestellen.**
- 4. Die Planungen zur Stadtbahnverlängerung in Richtung Sennestadt werden unter der o.g. Maßgabe weiter konkretisiert. Diese Konkretisierung erfolgt in enger Abstimmung mit den betroffenen Bezirken Senne und Sennestadt.**
- 5. Bei eventuell verlegten Hochbahnsteigen an der Brackweder Hauptstraße ist zu berücksichtigen, dass für alle dort ankommenden Buslinien ein kurzer und barrierefreier Zugang zur Stadtbahn gewährleistet ist.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Mögliche Übernahme der Baulast der L 756 – Paderborner Straße – durch die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2565/2014-2020

Herr Fortmeier stellt den Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die finanziellen Auswirkungen der Baulastübernahme der L756 (Paderborner Straße) in der Ortslage von Sennestadt sollen von der Verwaltung konkret nachvollziehbar ermittelt und dargestellt werden.
2. Die Baulastübertragung soll mit Beginn der Planungen für die Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt erfolgen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Landesbetrieb Straßen NRW mitzuteilen, dass gegen die für 2016 vorgesehene Deckensanierung in der Ortslage Sennestadt erhebliche Bedenken bestehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Erfahrungsbericht: Situation in der Stapenhorststraße nach Umsetzung der Maßnahmen zum Luftreinhalteplan Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2569/2014-2020

Auf Nachfrage von Frau Steinkröger erläutert Herr Moss die Standorte der Messstationen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 14

Amt für Verkehr

Zu Punkt 14.1

Städtische Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 in das Quartier Dürkopp Tor 6

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2516/2014-2020

Herr Vollmer äußert sich irritiert, dass es im Vorfeld wohl keine Abstimmung zwischen moBiel und der Stadtverwaltung gegeben hat.

Frau Hellweg bemängelt, dass die Interessen des Bürgerbegehrens in dem Verfahren nicht so berücksichtigt wurden, wie sie sich das vorgestellt hätte. Sie frage, wie die Sicherheit des Umfeldes gewährleistet werden soll, wenn keine Möglichkeit besteht, die Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

Herr Moss entgegnet, dass natürlich die Maßnahme mit moBiel im Vorfeld abgestimmt wurde. Eine finale Abstimmung ist wohl nicht durchgeführt worden. Dieses habe zu den Irritationen geführt, die jetzt zu beklagen sind.

Herr Thiel ergänzt, dass die Bezirksvertretung Mitte kritisiert hat, dass die Stellungnahme vorab an die Bezirksregierung Detmold gesendet wurde. Dieses sei jedoch ein übliches Verfahren bei diesen sehr kurzen Fristen. Bisher war es jedoch immer noch so, dass nachgereichte Änderungen von der Bezirksregierung angenommen und bearbeitet wurden. Hinsichtlich des Vorwurfs, dass keine Abstimmung mit moBiel erfolgt ist, teilt er mit, dass moBiel sehr viel Arbeit gehabt hat, die Unterlagen für die Bezirksregierung zusammen zu stellen. Die letzte Abstimmung mit der Verwaltung wurde nicht vorgenommen, was zum Beispiel die Trassierung der Gleise betrifft. Es sei aber durchaus üblich, dass die Verfahrensträger die Planung nicht bis ins kleinste Detail ausdiskutieren. Weitere Einzelheiten werden dann im Verfahren entschieden. Auf den Hinweis von Frau Hellweg teilt er mit, dass die Straßenbahn auch nur 4 bis 7 km/h fahren darf, wenn ein verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildet wird. Dieses Tempo zu fahren ist technisch sehr schwierig und die Bahn sollte mit 10 bis 15 km/h in das Quartier hereinfahren.

Herr Heißenberg hält die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit der Menschen in dem Quartier für ein zentrales Thema. Er könne es nachvollziehen, wenn sich einzelne Bürger betrogen fühlen. Insbesondere an dem Weg zwischen den beiden Eingängen zum Jugendgästehaus halten sich immer viele Personen auf.

Herr Nolte ist der Auffassung, dass ein solcher Fehler nicht wieder vorkommen sollte. In der Vergangenheit habe es viel Streiterei zwischen den Anwohnern, der Verwaltung und der Politik gegeben. Es sei sehr unglücklich, dass kurz vor Ende des Verfahrens, wo man sich bereits näher gekommen ist, ein solcher Fauxpas passiert.

Herr Moss weist darauf hin, dass hier die BBVG der Vorhabenträger ist. Die BBVG hat moBiel beauftragt, die Planung durchzuführen. Die Bezirksregierung Detmold hat als Planfeststellungsbehörde die Stadtverwaltung zu dem Verfahren angehört.

Frau Hellweg bittet in das Protokoll aufzunehmen, dass die Geschwindigkeit in dem Bereich, wo sich Personen aufhalten angepasst wird oder sonstige Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden.

Herr Moss antwortet, dass die Technische Aufsichtsbehörde (TAB) beim Bau von Straßenbahnen beteiligt wird und die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen prüft.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 in das Quartier Dürkopp Tor 6 entsprechend der als Anlage beigefügten Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Detmold Stellung zu nehmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14.2 Änderung der Delegationsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Herford zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für grenzüberschreitende Linien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2486/2014-2020

Herr Thiel führt zusammenfassend zur Vorlage aus, dass zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für grenzüberschreitende Linien, die Nachtbuslinien

N8: Bielefeld Jahnplatz – Jöllenbeck - Enger – Spenge – Jöllenbeck – Bielefeld Jahnplatz,

N12: Bielefeld Jahnplatz – Herford – Hiddenhausen – Bünde – Hiddenhausen – Herford – Bielefeld Jahnplatz

in die Delegationsvereinbarung aufgenommen werden (§1 und Anlage 1 der Delegationsvereinbarung). Darüber hinaus teilt er ergänzend zur Vorlage mit, dass beabsichtigt sei, dass im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Kreise Minden-Lübbecke und Herford diese Nachtbuslinien auch in das Linienbündel E "Herford und Umgebung" des Nahverkehrsplans integriert werden sollen. Die Stadt Bielefeld werde diesem Vorgehen zustimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat stimmt der geänderten Delegationsvereinbarung zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für grenzüberschreitende Buslinien vom Kreis Herford auf die Stadt Bielefeld zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderte Delegationsvereinbarung nach § 24 GkG NRW der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Bauamt

Zu Punkt 15

Geplante Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 in das Quartier "Dürkopp Tor 6" **- Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2535/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezirksregierung Detmold zu bitten, ein Zielabweichungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, das Einvernehmen zur Abweichung des eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens „Stadtbahnlinie 4 - Verlängerung in das Quartier Dürkopp Tor 6“ von den Zielen des gültigen Regionalplanes (Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold – Oberbereich Bielefeld) zu erklären.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Masterplan Wohnen für Bielefeld - Update 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2459/2014-2020

Herr Vollmer hält den Masterplan Wohnen für ein gutes Werk, findet es aber unglücklich, dass im Masterplan auf die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge hingewiesen wird. Er hätte es besser gefunden, wenn es wie in der Vorlage zu TOP 17 „Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen“ heißen würde.

Herr Metzger antwortet, dass der Masterplan in Zusammenarbeit mit vielen Akteuren entsteht. Die alten Handlungsempfehlungen zum Masterplan, in der alle Bevölkerungsgruppen benannt sind, sind weiter aktuell. Es sei der besondere Wunsch einzelner Akteure gewesen, die Flüchtlinge als besondere Bedarfsgruppe am Wohnungsmarkt mit aufzunehmen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 17

Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2695/2014-2020

Zu diesem TOP haben die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten am 01.02.16 folgende Anträge eingereicht:

Beteiligung der Bezirksvertretungen an der Siedlungsentwicklung

- 1. Die Stadt Bielefeld strebt an, den zusätzlich benötigten Wohnraum in allen Stadtbezirken zu schaffen.*
- 2. Die Bezirksvertretungen werden deshalb gebeten, sich an der Suche nach geeigneten Bauflächen zu beteiligen und gegebenenfalls weitere Vorschläge einzubringen.*

Initiative Sozialer Wohnungsbau

In allen noch zu beschließenden Bebauungsplänen wird künftig grundsätzlich ein Viertel der vorgesehenen Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus mit langfristiger Mietbindung vorgesehen. Diese sollen nach Möglichkeit in mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern realisiert werden.

Herr Strothmann hält aus Jöllenbecker Sicht an sich die Bebauung des Festplatzes für ungeeignet. Unter Abwägung der Interessenlagen wird er daher die Vorlage ablehnen. Er ist der Auffassung, dass die Flüchtlinge dort auf dem Präsentierteller untergebracht werden. Den Standort an der Jöllenbecker Straße befürwortet er aber.

Herr Julkowski-Keppler berichtet, dass es in der Bezirksvertretung Jöllenbeck eine heftige Diskussion zum Standort Dorfstraße/Jöllenbecker Straße/Amtsstraße gegeben hat. Er erinnert, dass es bereits seit 1957 für dieses Gebiet einen Bebauungsplan gibt. Im Jahr 2005 wurde dieser Bebauungsplan per einstimmigen Beschluss abgeändert. Die jetzt vorgesehene Bebauung entspricht genau dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Er glaube, dass es kein Makel ist, wenn öffentlich geförderter Wohnungsbau in einem Dorfzentrum entsteht. Seine Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Frau Binder sieht den Standort am Festplatz in Jöllenbeck auch problematisch, weil er prägnant ist. Sie hoffe daher, dass der Wohnungsbau hier gut gestaltet wird. Nichts desto trotz werde dringend Wohnraum benötigt. Sie frage, ob es vergaberechtliche Bedenken gibt, wenn die Vorhaben jetzt so schnell umgesetzt werden.

Herr Nolte weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung-Mitte sich gegen zwei Standorte ausgesprochen hat. Wenn es hier eine getrennte Abstimmung gebe, würde seine Fraktion dem Votum der CDU in der BV-Mitte folgen. Da heute über die gesamte Vorlage abgestimmt wird, werde seine Fraktion trotz des Widerspruchs der Vorlage zustimmen.

Herr Franz erinnert, dass es sich bei der Liste von 10 Wohnstandorten um Flächen handelt, wo mit der gebotenen Schnelligkeit ohne bauordnungsrechtliche Probleme eine Bebauung realisiert werden kann. Diese Flächen sollen in einer schnellen Bauweise mit Systemelementen bebaut werden. Nachdem man schon unterschiedliche Entwürfe der Architekten gesehen hat, müsse man feststellen, dass die geplanten Bebauungen weit unterhalb von großen Blockbebauungen liegen. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen, weil die Notwendigkeit der Umsetzung außer Frage steht.

Herr Moss teilt mit, dass zum 01.02.2016 insgesamt 7.000 Flüchtlinge in Bielefeld zu beheimaten waren. Im letzten Jahr sind 3.400 Personen der Stadt Bielefeld zugewiesen worden. Es ist das Ziel, die Menschen die dauerhaft in Bielefeld bleiben werden mit vernünftigem Wohnraum zu versorgen und damit zur Integration beizutragen. Hierfür sind 600 bis 700 öffentlich geförderte Wohnungen pro Jahr erforderlich. Diese Zahl wird dieses Jahr voraussichtlich nicht erreicht werden. Der ISB wird zukünftig auch öffentlich geförderte Wohnungen errichten. In diesen Wohnungen wird auf einige übliche Standards verzichtet werden, so wird z.B. kein Fahrstuhl eingebaut und sie werden auch nicht zwingend mit Balkonen versehen werden. Die Gebäude sollen reversibel sein damit eine spätere Umnutzung möglich ist. Man lasse sich vergaberechtlich und baurechtlich juristisch begleiten. Jeder Schritt müsse mit dem Zuschussgeber, der NRW Bank abgesprochen werden. Zusätzlich baue man sogenannte Übergangsheime auf Gewerbegrundstücken. Hierbei handelt es sich um Containeranlagen. Insgesamt wird es 4 Containeranlagen geben. In den letzten Wochen des letzten Jahres habe man meist über 200 Zuweisungen in der Woche bekommen. In einer Dreifachturnhalle, die umgerüstet wird, können maximal 170 Personen untergebracht werden. Damit zeige sich, dass die Ressourcen nicht unerschöpflich sind. Man möchte in jedem Fall eine kleinteilige, sozialverträgliche Unterbringung sichern. Diese Wohnraumproblematik lasse sich nur miteinander lösen. Hierfür sei auch die Unterstützung der Bevölkerung nötig, deren Sorgen und Ängste man kennt und auch ernst nimmt.

Herr Julkowski-Keppler bezieht sich auf die Anträge der Paprika-Koalition. Er stelle fest, dass der Markt für öffentlich geförderte Wohnungen in Bielefeld bereits angespannt war und sich durch die Zuzugssituation extrem verschlechtert hat. Derzeit gebe es eine Leerstandsquote in Bielefeld von 0,7 %. Auch hier sind keine Änderungen zu erwarten. Für die grüne Fraktion sei es eine große Herausforderung, dass viele Flächen neu ausgewiesen werden müssen. Wenn neue Bebauungspläne aufgestellt werden, dann sollte nicht nur öffentlich geförderter Wohnungsbau entstehen, sondern auch gemischte Wohnflächen damit es nicht zu einer Ghettobildung kommt. Ein Weg könnte sein, eine Quote für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau einzuführen. Dieser Antrag soll eine Hilfe sein, dem zukünftigen Bedarf nachzukommen.

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion beiden Anträgen folgen wird. Er weise daraufhin, dass bei den Umweltverbänden ein Umdenken erfolgen müsse. Wenn 20.000 Menschen mehr nach Bielefeld kommen, so ist nicht nur die Wohnbebauung erforderlich, sondern diese Menschen brauchen auch Arbeitsplätze. Er gehe davon aus, dass über mehrere 100 ha neuer Flächenverbrauch geredet wird. Es müsse auch sichergestellt werden, dass die Zinsen für den sozialen Wohnungsbau nicht teurer sind als auf dem aktuellen Markt. Hier müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden.

Herr Vollmer hält eine soziale Durchmischung für sehr wichtig. Die Linke als Partei sei zwar grundsätzlich dafür den Flächenverbrauch zu reduzieren, werde sich hier aber offener zeigen.

Herr Godejohann fragt, ob die Verwaltung eine Möglichkeit sieht einzugreifen, wenn in einem Baugebiet die frei finanzierten Wohnungen zuerst gebaut werden und der öffentlich geförderte Wohnungsbau zunächst zurückgestellt und evtl. gar nicht realisiert wird. Er frage, ob es hier eine Parallelität geben kann.

Herr Moss antwortet, dass hier keine Regelung über das Planrecht möglich ist. Dieses könnte aber über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Beschluss:

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt unter Würdigung der Anregungen und Beschlussfassungen der Bezirksvertretungen Brackwede, Jöllenbeck, Mitte, Senne und Stieghorst die Verwaltung mit der Weiterverfolgung der geplanten Bebauung von Wohnraum für Flüchtlinge für die in der Anlage 1 und 2 der Beschlussvorlage 2517/2014-2020 genannten Standorte.**
- 2. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die für die einzelnen Standorte entwickelte Architektenplanung unverzüglich dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und den jeweils zuständigen Bezirksvertretungen sowie nachfolgend dem Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.**

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Anschließend lässt Herr Fortmeier über die beiden Anträge der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten abstimmen.

Beschluss:

- 3. Die Stadt Bielefeld strebt an, den zusätzlich benötigten Wohnraum in allen Stadtbezirken zu schaffen.**
- 4. Die Bezirksvertretungen werden deshalb gebeten, sich an der Suche nach geeigneten Bauflächen zu beteiligen und gegebenenfalls weitere Vorschläge einzubringen.**

- einstimmig beschlossen -

Beschluss:

In allen noch zu beschließenden Bebauungsplänen wird künftig grundsätzlich ein Viertel der vorgesehenen Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus mit langfristiger Mietbindung vorgesehen. Diese sollen nach Möglichkeit in mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern realisiert werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Vorstellung des Wohnungsmarktberichtes 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2567/2014-2020

Herr Metzger stellt den mittlerweile 15. Wohnungsmarktbericht vor. Die Zahlen hierfür basieren überwiegend aus dem Jahr 2014. Als Schwerpunktthema für diesen Wohnungsmarktbericht sei das Thema „Wohnraum für Flüchtlinge“ gewählt worden. Insgesamt sei das Wohnungsangebot im unteren Mietpreissegment sehr angespannt. Im letzten Jahr habe es eine Leerstandsquote von nur 0,7 % gegeben. Insgesamt habe in Nordrhein-Westfalen die Bautätigkeit deutlich zugenommen. Es wurden knapp 50.000 Wohnungen in NRW fertig gestellt. In 2014 seien in Bielefeld erfreulicherweise über 1.500 Wohnungen fertig gestellt worden. Diese befinden sich im Wesentlichen im Geschosswohnungsbau. Für 2015 wird diese Zahl voraussichtlich nicht erreicht werden. Insbesondere sind auch die fertig gestellten Eigentumswohnungen deutlich angestiegen. Zum Schwerpunktthema Zuwanderung teilt Herr Metzger mit, dass die NRW-Bank in Zusammenarbeit mit dem Bauministerium eine Berechnung vorgelegt hat, welche zusätzlichen Wohnungsbedarfe durch Zuwanderung gesehen werden. Danach werden in Bielefeld in 2015/2016 4.000 – 6.000 neue Wohnungen benötigt. Hierdurch wird ein zusätzlicher Baulandbedarf ausgelöst. Bielefeld liegt nach den Berechnungen im Bereich, wo bis 2020 eine Fläche von bis zu 500 ha zusätzlich bebaut werden muss.

Herr Vollmer fragt, ob es bei den Abwanderungen Zahlen über die Altersstruktur gibt.

Herr Metzger antwortet, dass im Wesentlichen Menschen zwischen 30 und 50 Jahren abwandern. Insgesamt sind in den letzten 10 Jahren die Wanderungsverluste ins Umland gesunken.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass die Zahl von 500 ha sehr überrasche. Zum Flächenverbrauch müsse man auch überlegen, in welcher Höhe man baut.

Herr Nolte fragt, im Hinblick auf die hohe Zahl noch unterzubringender Personen, welche Maßnahmen unternommen werden, um Investoren zum sozialen Wohnungsbau zu bewegen.

Herr Metzger antwortet, dass das Land im letzten Jahr die Konditionen der Wohnungsbauförderung zweimal deutlich verbessert habe. Im letzten Jahr wurden auch zweimal die Tilgungsnachlässe erhöht.

Aus Renditebetrachtungen könne der geförderte Wohnungsbau durchaus mit dem frei finanzierten Wohnungsbau mithalten. Der Subventionsvorteil beim öffentlichen geförderten Wohnungsbau liege bei rd. 3 Euro/m². Wenn dieser auf die Miete von 5,25 Euro gerechnet werde, erhalte man insgesamt 8,25 Euro. Dieses entspreche den Mieten, die im freien Markt für Neubauten erzielt werden.

Frau Binder zeigt sich ebenfalls sehr überrascht über die Zahl des hohen Flächenverbrauchs und fragt, wie man diesen in Bielefeld zusätzlich zum Gewerbeflächenverbrauch überhaupt realisieren möchte oder kann.

Herr Moss entgegnet, dass der Landesentwicklungsplan, der sich in der 2. Lesung befindet sehr enge Grenzen zum Flächenverbrauch setzt. Die benötigten Flächen sind im Flächennutzungsplan nicht vorhanden. Die Landesregierung müsse sich hier bewegen. Es müsse auch befürchtet werden, dass sobald Freizügigkeit besteht sich viele Menschen aus dem Umland in das Oberzentrum Bielefeld bewegen werden.

Frau Steinkröger stellt fest, dass zu den 500 ha auch noch Ausgleichs- und Ersatzflächen benötigt werden. Sie fragt, wobei diesem Flächenverbrauch die Landwirtschaft noch bleibt.

Die Folien der NRW-Bank sind im Informationssystem zu diesem TOP eingestellt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 19

Bewilligungsergebnis Wohnungsbauförderung 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2552/2014-2020

Herr Moss verweist auf das positive Ergebnis mit 443 Wohneinheiten aus 2015. Man benötige zukünftig aber 600 – 700 Wohneinheiten pro Jahr. Deshalb wird der Immobilienservicebetrieb auch 150 Wohneinheiten bauen. Man müsse sehr darauf achten, dass die Wohnungen in diesem Jahr auch fertiggestellt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 20

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Quartier Herforder Straße/Friedrich-Verleger-Straße/Am Kesselbrink; Beschluss der BV Mitte vom 19.11.2015

Herr Franz erläutert die Hintergründe, die zu der vorliegenden, einstimmigen Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Mitte geführt haben.

Herr Nolte fragt, ob die vorgebrachten Belange der Bezirksvertretung auch anderweitig gesichert werden können.

Herr Ellermann teilt mit, dass man sich in einem Gebiet befindet, wo ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht. Für das Einkaufszentrum habe man seinerzeit eine Neuaufstellung beschlossen. Im Zuge dieser Neuplanung wurde eine Veränderungssperre erlassen, die auch einmal bereits verlängert wurde. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes liegt hier ein Kerngebiet vor, das bedeutet, dass alle Nutzungen von Wohnen, Gewerbe und Büro möglich sind.

Herr Moss ergänzt, dass ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan mit der Festsetzung „Kerngebiet“ vorliegt und dass die Straßenseite vollständig bebaut ist. Freiflächen gibt es nur im Blockinnenbereich. Er sehe nicht, was man mit einer Änderung des Bebauungsplanes bewirken kann. Die Ausnahme ist, dass der heutige Bebauungsplan keine Aussage zum Denkmalschutz trifft. Wenn es darum geht, die Fassaden zu sichern sollte man über eine Fassadengestaltungssatzung nachdenken. Er empfehle der Politik, dem Beschluss der Bezirksvertretung nicht zu folgen. Ein Bebauungsplanverfahren würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen. Es handelt sich hier um ein Kerngebiet. Der Gesetzgeber sagt, dass hier alle die Nutzungen untergebracht werden sollen, die spezifisch in eine Großstadt gehören. Dazu zählen auch Spielhallen und Rotlichtmilieu. Er halte es für besser, mit den Grundstückseigentümern ein Verfahren zu Nachfolgenutzungen zu entwickeln. Die Grundstückseigentümer haben kein Interesse an solchen Nutzungen, weil sie um den Wertverlust ihrer Grundstücke wissen.

Herr Ellermann weist darauf hin, dass im Glücksspielstaatsvertrag geregelt ist, dass Wettbüros untereinander einen Abstand von 200 m einhalten müssen.

Herr Fortmeier stellt Zustimmung im Ausschuss für seinen Vorschlag fest, dass die Sprecher der Fraktionen im Stadtentwicklungsausschuss zusammen mit der Verwaltung hier eine Lösung suchen. Wenn diese Lösung gefunden wurde, soll der TOP wieder auf die Tagesordnung.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 21

Sachstand Umbau Innenstadt; mündlicher Bericht

Herr Ellermann zeigt Bilder vom Abbruch durch die ECE. Die ECE habe ständig Ansprechpartner vor Ort. Es habe bisher keinerlei Beschwerden gegeben. Die Baustelle laufe sehr gut und befinde sich sehr gut im Zeitplan.

Die Baumaßnahme Marktpassage sei sehr geräuschlos vorangegangen und fast fertiggestellt worden. Noch in diesem Monat wird Saturn eröffnen. Auch hier habe es keine Nachbarbeschwerden gegeben.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 22

Bauleitpläne Brackwede

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Dornberg

- keine -

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Heepen

**Zu Punkt 25.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes III/ H 24 "Alter Postweg / Potsdamer Straße" für das Gebiet südlich des Alten Postweges und westlich der Potsdamer Straße gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Heepen - Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2314/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan III/ H 24 „Alter Postweg / Potsdamer Straße“ wird für das Gebiet südlich des Alten Postweges und westlich der Potsdamer Straße (Flurstücke 875 [tlw.], 876, 1345, 1608, 1609, 1689 sowie 1693, Flur 4 der Gemarkung Heepen) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufgestellt.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes III/ H 24 dient der Mobilisierung von Flächen im Innenbereich und soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes III/ H 24 durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 25.2

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/A 15 "Discounter Kafkastraße / Brönninghauser Straße" für einen Bereich in Altenhagen südlich der Kafkastraße, östlich der Brönninghauser Straße gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 236. Änderung des Flächennutzungsplans "Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Kafkastraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss über die Stellungnahmen
Abschließender Beschluss - 236. Änderung des Flächennutzungsplans
Satzungsbeschluss - Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2497/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zum Entwurf wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Heimat- und Geschichtsvereins Altenhagen zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 teilweise berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans Nr. III/A 15 werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. III/A 15 „Discounter Kafkastraße / Brönninghauser Straße“ für einen Bereich in Altenhagen südlich der Kafkastraße, östlich der Brönninghauser Straße, begrenzt auf das Flurstück 282 und eine Teilfläche des Flurstücks 283 der Flur 15, wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des BauGB als Satzung beschlossen.
5. Gleichzeitig wird die 236. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Kafkastraße“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.

6. Nach Eingang der Genehmigung der 236. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmittel Einzelhandel Kafkastraße“ sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Änderungsplan und Begründung und der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung sind zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Jöllenbeck

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 27 Bauleitpläne Mitte

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 28 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 29 Bauleitpläne Senne

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 30 Bauleitpläne Sennestadt

Zu Punkt 30.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 49 "Logistik-Park-Fuggerstraße" und 241. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße" für das Gebiet südlich der Fuggerstraße, nördlich der Bahnanlage der Bahnstrecke Bielefeld - Paderborn, im Westen begrenzt durch die Kampstraße bis zur Verler Straße im Osten Stadtbezirk Sennestadt - Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2534/2014-2020

Drucksachennummer: 2534/2014-2020/1

- *abgesetzt* -

Zu Punkt 31 Bauleitpläne Stieghorst

- *keine* -
